



**Nr. 983**

GB 1 (5 Ex.)  
Abt. 11 (5 Ex.)  
Abt. 15 (5 Ex.)  
AStA (5 Ex.)

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technische Universität  
Braunschweig

Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Spielmannstraße 12 a  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 02.07.2014

### **Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig**

Hiermit wird die vom Studierendenparlament in seinen Sitzungen am 02. Juni und 01. Juli 2014 beschlossene siebzehnte Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungen treten mit Beginn des Wintersemesters 2014/2015 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.

## **Abschnitt I**

Das Studierendenparlament hat in seinen Sitzungen am 02.06. und 01.07.2014 beschlossen, den § 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 18.07.2005, zuletzt geändert durch die sechzehnte Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 15.01.2014 (hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 940), wie folgt zu ändern:

1. In Abs. 1 wird der Betrag „131,76 €“ durch den Betrag „138,71 €“ ersetzt.
2. In Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 wird der Betrag „63,86 €“ durch den Betrag „70,81 €“ ersetzt.

## **Abschnitt II**

Diese Änderungsordnung tritt mit dem Beginn des Wintersemesters 2014/15 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.